

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 272.

Donnerstag den 21. November.

1861.

Die Volkszählung im Zollverein.

Die Nummer 22 des Centralblatts der Abgaben-, Gewerbe- u. Gesetzgebung und Verwaltung, welche unterm 16. d. M. in Berlin ausgegeben ist, bringt die Circular-Befehle der Königlichen Ministerien der Finanzen und des Innern, die allgemeine Volkszählung und das dabei zu beobachtende Verfahren betr. vom 16. October cr. — Sie recapitulirt die unter den Zollvereinsstaaten andauernd gültigen Normativ-Bestimmungen, erläutert dieselben diesmal aber durch ein beigegebenes Schema mit Probe-Einträgungen. Solche Schema's werden durch die Staats-Druckerei an die einzelnen Regierungen und von diesen an die Zählungsbehörden übermittelt. Zählungsbehörden sind in den Städten die Magistrate, für das Land die Landräthe. Praktisch ausgeführt wird die Zählung auf dem Lande durch die Ortschulzen und auch die Lehrer, in den Städten durch Polizei-, Steuerbeamte und sonstige Gemeinde-Beamte. Die Zählung wird dadurch bewerkstelligt, daß die einzelnen Hausbewohner in eine mit 9 Spalten versehene Liste eingetragen werden. Vorschriftlich hat dies durch die Zählungsbeamten zu geschehen, welche die Richtigkeit der einzelnen Listen zu bescheinigen haben. Den Verhältnissen sich anpassend geschieht es als Regel, daß jedes einzelne Familienhaupt oder der Hausbesitzer (Hauswirth) es übernimmt und den amtlichen Zählungsbeamten die Prüfung bleibt. Ueber diese Methoden — ob „Zählklassen“ oder „Selbstzählen“ haben jüngst umfangreiche gründliche Erörterungen stattgefunden. Man hat sich höhern Orts für diesmal (alle 3 Jahre wird am 3. December gezählt) noch für das Zählklassen entschieden, wenn gleich der Selbstzählungs-Methode der Vorzug einzuräumen sein dürfte.

Die Zählungslisten liegen nach ihren einzelnen Spalten folgendermaßen:

- 1) Durchlaufende Nummer sämmtlicher Bewohner.
- 2) Nummer des Hauses oder der Besetzung.
- 3) Benennungs-, Vor- und Familien-Namen der sämmtlichen Bewohner eines jeden Hauses u. Nummer — Name — Zahl der Familien.
- 4) Stand oder Gewerbe.
- 5) Lebensjahr, worin jeder einzelne sich befindet.
- 6) Religion.
Evangelisch — Katholisch — Juden.
- 7) Zahl der Bewohner eines jeden Hauses.
- 8) Datum der Aufnahme.
- 9) Bemerkungen.

Die Spalte 9 wird als häufiger vorkommende Bemerkungen nach Lage der Schema-Listen enthalten:

- a) Ein Sohn des dient seit dem 1. im stehenden Heere.
- b) Ein Sohn des befindet sich auf der Universität zu
- c) Pensionair.
- d) Der Ehemann befindet sich im Gefängnisse zu
- e) Der Ehemann dient in N. N. und hat daselbst auch seinen Wohnsitz.
- f) Das Haus Nr. . . . ist unbewohnt.
- g) Befindet sich zum Betriebe eines Gewerbes im Umherziehen außerhalb.
- h) Befindet sich zum Besuch in N. N.
- i) Befindet sich auf Reisen.
- k) Als Matrose zur See.
- l) Ausländischer Matrose.
- m) Aus N. N. (hat hier sein Nachtquartier) u.

Wenn man nun erwägt, daß seit 1816 her die Bevölkerung Preussens von 10,349,031 auf 17,739,913 Köpfe gewachsen ist, dies nach je 3 Jahren in ganz unregelmäßigen Progressionen und zwar der Reihe nach um

642,903,
672,199,
592,592,
469,385,
312,850,
470,967,
588,198,
830,376,
442,683,
641,854,
218,249,
604,233,
267,411,
537,082

geschehen und die sich ergebende Regelmäßigkeit der Progressionen in den Geburten und Sterbefällen factisch ist und die Auswanderungen mit Entlassungs-Urkunden nur im Jahre 1853/4 (die größte Zahl) 26,000 betragen haben, so kann man sich der berechtigten Vermuthung leider nicht ent schlagen, daß die Volkszählungen durchaus nicht mit der Accurateffe vorgenommen werden, um gewichtige Staats-Einnahmen darauf zu basiren. Ein Beispiel erläutert dies:

die Geburten 1852/4 betragen	1,981,639,
die Todesfälle " "	1,579,293,
mehr geboren	402,346.

Die Zählung 1855 ergab ein Mehr gegen diejenige 1852 von	267,411.
--	----------

Also unberücksichtigt sonstige Einflüsse auf Bevölkerung eine Minuszählung von	134,935.
--	----------

Ist dies aber eine nur zufällig herausgegriffene Zahl und steht es fest, daß der Kopf der Bevölkerung 1858 $\frac{3}{4}$ Thaler Eingangszoll aufbrachte, so ergibt ein solcher Nachtheil, weil er 3 Jahre hinter einander andauert, einen Verlust von 300,000 Thlr. welcher sich bei einem für Erörterung dieser Richtung der Frage günstigeren Beispiele und bei dem Anwachsen der Kopfsteuer für Zoll-Abgaben sehr wesentlich erhöht und leicht eine Million Thaler erreichen und überschreiten kann.

Es ist also wohl gerechtfertigt, daß dem am 3. December d. J. bevorstehenden Zählungs-Geschäfte, als einem großen Staats-Acte, dem natürlich noch viele andere volkwirtschaftliche Seiten abzugewinnen sind, eine gewissenhafte patriotische Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Wir sind natürlich mit unserem Localblatte nur im Stande local auf diese Wichtigkeit aufmerksam zu machen.

Indem wir es aber thun, appelliren wir an die Bereitwilligkeit der gesammten Presse Preußens, alle kleineren Local-Blätter eingeschlossen, ein Gleiches zu thun.

Auch können wir nicht unterlassen, hier gelegentlich zu bemerken, daß unsere hiesige Theater-Direction ein neues populäres Volksstück am 20. d. Mts., Mittwoch über die Bretter geben läßt, welches diese Frage in höchst ergöglichem (Bühnen-Bedingung) und doch populärem Sinne behandelt und den Zweck hat, diese nicht unwichtige Staats-Frage auch auf diesem Wege in die Bevölkerung aller Kreise hineinzutragen.

Wir zollen dieser patriotischen Idee unsern Beifall und behalten uns vor, am 2. December nochmals unsern Mahnruf in Erinnerung zu bringen.

Chronik der Stadt Halle.

U r w a h l e n .

Am gestrigen Tage sind, wie im ganzen Vaterlande, auch in unserer Stadt die Wahlen der Wahlmänner unter zahlreicher Betheiligung der Wähler vollzogen. Nur zwei Parteien haben sich hier in dem Wahlkampfe gegenüber gestanden, die liberale Partei und eine zweite, die über ihre Wahlzettel die Parole: königlich, conservativ und für die Gewerbeordnung gesetzt hatte. Nun giebt es zwei Gewerbeordnungen vom 17. Jan. 1845 und vom 9. Febr. 1849, und die in denselben enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen sind bereits in wesentlichen Punkten durch die Gesetze vom 1. Juli 1861 (über Errichtung von gewerblichen Anlagen) und vom 22. Juni 1861 (über die Beschränkungen des polizeilichen Concessionswesens) abgeändert. Eine so unbestimmt hingestellte Forderung „für die Gewerbeordnung“ ist auch ohne Erfolg geblieben. Unser Handwerkerstand hat große Unterschiede nicht vergessen, wo es sich um große Zwecke, um einen für unser Verfassungsleben entscheidenden Kampf handelt. Die liberale Partei hat ihre Wahlmänner in den meisten Bezirken mit sehr großen Majoritäten durchgebracht. Von den 144 Wahlmännern gehören etwa 133 zu der liberalen, 11 zu der Kreuzzeitungspartei. Das Militair ist in diesem Jahre zum erstenmale in einem besondern Wahlbezirke vereinigt geblieben, und hat die Kapelle auf der Moritzburg als Wahllocal gehabt. Dort sind 4 Wahlmänner gewählt, so daß 148 auf die Stadt kommen.

Personalnachricht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem ordentlichen Professor in der hiesigen medicinischen Facultät Dr. Hohl den Charakter als Geheimer Medicinal-Rath zu verleihen.

Frauenverein zur Armen- und Krankenpflege.

Bei dem Herannahen des Weihnachtsfestes wenden wir uns auch diesmal vertrauensvoll an die Freunde unseres Vereins und seiner Anstalten, mit der dringenden Bitte, uns für die 180 Kinder der Pexteren mit den Gaben ihrer Liebe zu unterstützen, daß es uns wie seit vielen Jahren möglich ist, ihnen eine Weihnachtsfreude zu bereiten. Jede, auch die kleinste Gabe wird uns willkommen sein und gewissenhaft verwandt werden, und bitten wir, wegen der Verarbeitung, nur noch um baldige Zusendung alter Kleidungsstücke, unter denen wir ganz besonders Tuchsachen für die größeren Knaben bedürfen. Zur Annahme aller Gaben sind Fr. G. R. Eifelen, Fr. Dr. Heller, Fr. Ass. Streiber und die Hausmutter unserer Anstalt am Martinsberge gern bereit.
Halle, den 19. November 1861.

Der Vorstand.

Kirchensache.

Den Mitgliedern der hiesigen St. Moritzgemeinde bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß **nächstkommenden Sonntag, den 24. d. M., als am Todtenfeste**, die zweite Jahrescollekte für unsere Kirche in den Vor- und Nachmittags an den Kirchthüren aufzustellenden Becken eingesammelt werden wird.

Halle, den 19. November 1861.

Das Kirchencollegium zu St. Moritz.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bei dem eingetretenen Frostwetter ist es dringend nothwendig, daß die bestehenden polizeilichen Vorschriften hinsichtlich der Aufeisung der Rinnsteine und der Wegschaffung des aufgehackten Eises und der Schneehaufen pünktlich zur Ausführung gebracht werden. Ich verweise deshalb auf den §. 7. der Straßen-Polizei-Ordnung, worin wörtlich vorgeschrieben ist:

„Bei eintretendem Froste ist jeder Hauswirth verpflichtet, die vor seinem Hause oder Gehöfte vorbeigehende Gasse von Eis und Schnee gehörig rein und offen zu halten, solche alle Tage Vormittags spätestens bis 10 Uhr, bei strengem Froste aber wiederholt bis auf den Grund auszuhacken und das aufgehackte Eis wegschaffen zu lassen.“

Wenn weiter die gedachte Verordnung eine vorläufige Auslagerung des aufgehackten Eises und Schnees auf den Bürgersteigen gestattet, sofern diese überhaupt die hierzu gehörige Breite haben, und die Auslagerung daselbst ohne Beeinträchtigung für die freie Passage geschehen kann; so ist dies doch nicht dahin zu verstehen, daß die vorläufig auf den Bürgersteigen aufgelagerten Eis- und Schneehaufen daselbst liegen bleiben dürfen; vielmehr ist, wie dies am Schlusse des §. 7. ausdrücklich angeordnet worden, das aufgehäufte Eis, sofern nicht besondere Umstände nach dem Ermessen der Polizei-Behörde Ausnahmen in einzelnen Fällen zulassen, ebenfalls bis 10 Uhr Vormittags fortzuschaffen.

Es wird ferner auf die Bestimmung des §. 9. der Straßen-Polizei-Ordnung hingewiesen, wonach das Aushacken derjenigen Rinnsteine, deren Aufeisung selbst nach erfolgter polizeilicher Erinnerung von den Hauswirthern nicht bewirkt worden ist, sofort von Polizei wegen auf Kosten der Hausbesitzer, vorbehaltlich deren Bestrafung, zur Ausführung gebracht werden soll.

Zum Abladen der wegzuschaffenden Eis- und Schneehaufen sind folgende Plätze:

- a) die Vertiefung am Saaluser links der Chausseestrecke, welche nach der Elisabethbrücke führt;
- b) die Vertiefung der alten Thongrube zwischen dem Rannischen und Hamster-Thore;
- c) der Anger der sogenannten faulen Wiese (Wiettschke) vor dem Geistthore

bestimmt.

Audere als die hier namhaft gemachten Plätze dürfen zum Abladen des Schnees und Eises nicht benutzt werden und hat der Zuwiderhandelnde außer der Bestrafung noch zu gewärtigen, daß er zur sofortigen Wiederverschaffung der verbotswidrig abgeladenen Eis- und Schneehaufen polizeilich angehalten werden wird.

Halle, den 18. November 1861.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Ober-Bürgermeister.

(gez) v. Bock.

Ein Stuckflügel mit 6 Oct. u. 3 Chör. steht sof. zu verm. od. z. verk. 1 gold. u. 1 silb. Cylinder-Uhr zu verk. 1 Feuerarbeiterwerkst. u. 1 freundl. Wohnung für 1 od. 2 anst. Pers. zu verm. Alles Nähere Geiststraße Nr. 50 beim Wirth.

A u s v e r k a u f.

Wegen Aufgabe eines unserer Läden und unseres Detail-Geschäfts wollen wir den größten Theil unseres Porzellan-, Steingut u. Kurzwaaren-Lagers, bestehend in: Weißem u. vergoldetem Porzellan, buntem u. weißem Steingut, Drahtstiften, Draht, engl. Feilen, engl. Schmirgelpapier, Schmirgelleinen u. Glaspapier, Tisch- u. Taschenmessern, Scheren, Feuerzeugen u. s. w.; ferner sämtliche Schuhmacher-Artikel, als: Stiefeleisen, Hans- u. Bestechgarn, Strippen u. Einfaszbänder, S.:Zwecken, Schraubchen, acht amerik. Holzstiften u. s. w. u. s. w. zu Fabrikpreisen ausverkaufen.

Von dem vergoldeten Porzellan (aus der Schuhmann'schen Fabrik) und dem buntem Steingut eignet sich vieles zu Weihnachtsgeschenken. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Die geehrten Hausfrauen und Herren Gastwirthe machen wir auf diesen Verkauf aufmerksam.

Der Verkauf beginnt **Mittwoch den 20. November.**

R. Brandt & Co., gr. Klausstraße Nr. 10.

==== Schleier à Stück von 7 $\frac{1}{2}$ Sgr. ====

in allen Farben wieder vorrätzig;

==== Grisolinen à Stück von 9 Sgr. an ====

Schmeerstraße 33/34 bei

L. Mehlmann.

A u c t i o n.

Donnerstag den 21. d. M. Vormit. 9 Uhr versteigere ich den Nachlaß der Wittwe **Diligent, Moritzkirchhof Nr. 8** alhier, etwas Silberzeug, 1 Uhr, sehr gute Tisch- u. Bettwäsche, Federbetten, 1 Stube gute Möbel, dergl. Kleidungsstücken, Hausgeräthe u. dgl. m.

Brandt, Auct.-Commiss. u. gerichtl. Taxator.

A u c t i o n.

Da am Montag die Auktion von **Delgemälden im englischen Hofe** nicht beendet werden konnte, findet eine fernere Versteigerung derselben zu einer ermäßigten Tage nächsten **Donnerstag, Freitag und Sonnabend** von 10 Uhr ab statt.

Soppe.

Neue türkische Pflaumen und Sultan-Rosinen empfiehlt billigt

Julius Herbst.

Paraffinkerzen von verschiedener Größe und Qualität zu sehr billigen Preisen bei

Julius Herbst.

Neue Sendung frischer, fetter Thüringer Gänse billigt

Bärgasse Nr. 11.

Heute, Donnerstag den 21. November

Zweite Quartett-Unterhaltung

im Saale des „Kronprinzen“ unter Mitwirkung von Frau **Pauline Nöntgen** aus Leipzig.

Sonate für Pianoforte und Violine von **Mozart** (A dur); Trio für Pianoforte und Streichinstr. von **Beethoven** (Es dur); Quartett für Streichinstrum. von **Schubert** (D moll).

Anfang 6 Uhr. **C. John**, Stadtmusikdir.

Freyberg's Garten.

Donnerstag den 21. Novbr. **Abendconcert** vom Musikdir. **Fiedler**. Auf vielseitigen Wunsch „Die Traumbilder,“ Fantasie von **Lumbye**.

Anfang 7 Uhr.

Familien-Nachrichten.

Heute Nachmittag um 1 Uhr wurde meine liebe Frau geb. **Senn** von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Halle a/S., den 18. November 1861.

Theodor Heime.